

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0010-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.4411/J betreffend „den psychologischen Gefahrenherd Kinderkrippe?“, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1,2 und 3:

Das Bundesministerium für Familien und Jugend beauftragt das Österreichische Institut für Familienforschung in regelmäßigen Abständen Studien zum Thema Kinderbetreuung zu erstellen, wie beispielsweise die Studie „Kindgerechte außerfamiliale Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige“ und die Literaturanalyse „Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter“. Sämtliche Publikationen des ÖIF stehen auf der Website www.oif.ac.at zur Verfügung.

Aus den Ergebnissen der vor kurzem veröffentlichten ÖIF-Studie „Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter“ lassen sich folgende fünf positive Effekte eines Besuchs einer außerhäuslichen Betreuungseinrichtung ableiten: Erstens, stellt eine außerfamiliale Betreuung keine Gefährdung für die Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Beziehung dar, sondern führt oft als weitere Entwicklungschance zu sicheren Erzieher/innen-Kind-Bindungen. Zweitens, werden kognitive und sprachliche Fähigkeiten durch Betreuungs-, Bildungs- und Erfahrungserfordernisse gefördert. Drittens, ergeben sich durch eine längere Dauer des Besuches einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung im vorschulischen Alter positive Effekte im Bildungsverlauf. Viertens, ziehen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung überwiegend positive Effekte für die Volkswirtschaft nach sich. Und fünftens, spielt die Qualität der Bildungs- und

Betreuungsangebote eine entscheidende Rolle, ob außerfamiliale Angebote Kinder stärker in ihrer Entwicklung fördern, als familiale Angebote alleine.

Als wesentliche Qualitätskriterien der kindgerechten außerfamilialen Betreuung werden erkannt:

1. Beziehung ist wichtiger als Pädagogik
2. Kontinuität und Vorhersagbarkeit
3. Förderliches Umfeld

In einer weiteren Literaturanalyse mit dem Titel „Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter“ und Sondermodul zur Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen werden die Konsequenzen der außerfamilialen Betreuung für die Entwicklung von Kindern beschrieben.

Da für die kindliche Entwicklung vor allem die ersten Lebensjahre von zentraler Bedeutung sind, wird diesem Bereich der Schwerpunkt der entwicklungspsychologischen Ausarbeitung gewidmet. Die Ausführungen beziehen sich auf die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Einen anderen Zugang eröffnet die Untersuchung der Entwicklungskonsequenzen aus sozioökonomischer Sicht. Dabei werden sowohl Auswirkungen auf individueller Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene (z.B. volkswirtschaftlicher Nutzen) dargestellt. In diesem Abschnitt findet nicht nur die frühkindliche Betreuung Berücksichtigung, sondern auch die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt. Als Fazit der Literaturanalyse werden jene Aspekte und Schlussfolgerungen herausgegriffen, die auf breiten Konsens in der gesichteten Forschungsliteratur treffen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine außerfamiliale Betreuung keine Gefährdung für die Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Beziehung darstellt, sondern oft als weitere Entwicklungschance zu sicheren Erzieher/innen-Kind-Bindungen führt.

In der neueren Child Care Research zeigen sich keine Belege dafür, dass eine Betreuung von Kleinkindern durch andere Personen als die Eltern generell zu problematischen Mutter-Kind-Beziehungen führt.

Zur Frage 4:

Zentrale Maßnahme zur Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern ist das Kinderbetreuungsgeld, das durch zwei Systeme mit insgesamt fünf Bezugsvarianten den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Familien bestmöglich Rechnung zu tragen versucht. Die Langva-

riante (30 plus 6) kommt dabei vor allem jenen Eltern entgegen, die ihre Kinder über die gesetzliche Karenzzeit hinaus selbst betreuen möchten bzw. noch eine Zeit lang eine Teilzeitbeschäftigung ausüben möchten. Durch die geplante Weiterentwicklung der pauschalen Leistung zu einem Kinderbetreuungsgeldkonto soll noch mehr Flexibilität für die Familien erreicht werden.

Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005 werden außerdem für die ersten vier Jahre ab Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen für die ersten fünf Jahre) Beitragszeiten für die Pension erworben – unabhängig davon, ob der Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nicht. Die Bemessungsgrundlage für die Pension beträgt hierbei für 2015 monatlich 1.694,39 Euro – ein Betrag, der viele Gehälter übersteigt.

Es ist die Entscheidung der Eltern, ob und wann Sie Ihr Kind außerfamiliär betreuen lassen möchten. Die Wahlfreiheit der Eltern ist besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm wichtig, damit Sie Ihren Wiedereinstieg und die Rückkehr ins Berufsleben nach ihren Vorstellungen auch leben und umsetzen können. Die Aufgabe der Politik ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Realisierung dieser Wahlfreiheit zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es im Bereich der Familienförderungen eine Vielzahl von Leistungen, die finanzielle Belastungen von Familien mindern sollen, wie etwa Familienbeihilfe, für die pro Jahr rund 3,3 Mrd. € an die Familien fließen und die bis zum Jahr 2018 um insgesamt 830 Mio € erhöht wird, Mehrkindzuschlag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, der im Zuge der Steuerreform verdoppelt wird, Unterhaltsabsetzbetrag, steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und das Recht auf Elternzeit bis zum 7. Lebensjahr des Kindes.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	<p>4228/AP-XXV-CP- Anfrageschreiben eQfZYSSSEenzgVp44w40LExm0C0L0RfuvSzfragschreiben92670agYtida6fPfuUpOoQCvmLrM r0OFBSeP+V0bfb6aKS5PEkvz+R9OmWAAT0qagPyzdcCzcSaNFVw8zqOwndZn1eoFiAHL5FEz4Bu dsc9Yo+M9VrfZVJw4/vc/3G9l13f9336EWTDRcM9iRzwVu06tKpxhNrbLaxaYY6+QW/UZ0yR56 axFzgeHwNMYRHTUswgACfNtRoCPRLu1EfrdYk2la4eW7SkrTukAF7sawZb7guZCJ/KIRkcyUSR m0C4sEWr3tGroE44D2twKfbr7vrzkNqe+Quc+b4pdA==</p>		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-05-26T10:58:26+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		